

Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb:

Eine Einweisung in die Hygienebestimmungen des Vereins ist erfolgt. (Unterschrift)

In einem Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist (Kommune stellt Material zur Verfügung). Jeder Übungsleiter muss sein Material selber desinfizieren.

Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Empfehlungen der jeweiligen Sportarten angepasst/verkleinert. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10 m² pro Teilnehmendem. **Höchstens 25 Personen Sporthalle/ Aula 10 Personen**

Die Sporteinheiten sollten möglichst in gleichbleibender Besetzung stattfinden (fester Teilnehmerkreis).

Zur Verletzungsprophylaxe sollte die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden/Athlet*innen) angepasst werden.

Mund-Nasen-Schutzmasken und Einmalhandschuhe sollten vom Übungsleiter mitgeführt werden. Kostenerstattung durch den Verein.

Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten müssen geführt werden, Listen beim Vorstand anfordern, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

Checkliste für die Trainingseinheit:

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen siehe Anwesenheitsliste und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn der Sporteinheit bestätigen. **Anwesenheitsliste.**

Die Trainer/Übungsleiter und Trainerinnen/Übungsleiterinnen und Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit, mit Mund-Nasen-Schutz an.

Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit/ Mund-Nasen-Schutz muss mitgeführt werden, kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Abstand 2 m zum nächsten Teilnehmer.

Gleiches gilt für eigene Matten oder Sportgeräte.

Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen, einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen und die Räumlichkeit/Trainingsfläche zu lüften. **Trainingseinheit muss verkürzt werden (siehe Plan)**

Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung müssen unterbleiben.

Trainingsfläche kennzeichnen, diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.

Mindestabstand 2 m.

Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften hingewiesen.

Die Trainer/Übungsleiter und Trainerinnen/Übungsleiterinnen reinigen und desinfizieren sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt. **(Therabänder und Tubes sollten nicht benutzt werden).**

Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. **(Zu Hause)**

Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.

Geräteräume sollten nur einzeln betreten werden.

Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem/der Trainer/Übungsleiter, Trainerin/Übungsleiterin geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Toilettenanlagen.

Gästen, Zuschauern und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.

Desinfizieren sämtlicher genutzten Sportgeräte.